



## 1. BEZEICHNUNG DER BERUFLICHEN QUALIFIKATION (HU)

54 5018 01 EGÉSZSÉGÜGYI SZAKASSZISZTENS (ÁLTALÁNOS ÉS VASCULARIS ULTRAHANG-DIAGNOSZTIKAI SZAKASSZISZTENS)

## 2. ÜBERSETZTE BEZEICHNUNG DER BERUFLICHEN QUALIFIKATION (DE)

FACHASSISTENT/IN GESUNDHEITSWESEN (FACHASSISTENT/IN FÜR ALLGEMEINE UND VASKULÄRE ULTRASCHALLDIAGNOSTIK)

(DIE ÜBERSETZUNG DER BEZEICHNUNG DIEN T NUR ZUR INFORMATION)

## 3. BESCHREIBUNG DER FERTIGKEITEN UND KOMPETENZEN

### Der Facharbeiter ist in der Lage:

- unter ärztlicher Aufsicht Screening- und diagnostische Ultraschalluntersuchungen an erwachsenen Patienten, Säuglingen und Kindern durchzuführen;
- die Patienten über den Untersuchungsablauf zu informieren;
- die Patienten auf die diagnostischen Ultraschalluntersuchungen vorzubereiten;
- Patientenbeobachtung durchzuführen, die Beobachtungsergebnisse auszuwerten und dem Arzt mitzuteilen;
- Ultraschalluntersuchungen auf ärztliche Empfehlung selbstständig durchzuführen;
- dem für die Untersuchungen verantwortlichen Arzt über die Ergebnisse der Ultraschalluntersuchungen zu referieren;
- die Ultraschalluntersuchungen entsprechend zu dokumentieren sowie die Untersuchungen je nach Notwendigkeit zu archivieren und Statistiken zu erstellen;
- die für die diagnostischen Ultraschalluntersuchungen notwendigen Hilfsmittel und die Ultraschalleinrichtungen zu überprüfen, ihre Substanz zu bewahren, sie sauber zu halten und ihre Fehler zu dokumentieren;
- bei kontrastmittelverstärkten und interventionellen Ultraschalluntersuchungen und –Eingriffen zu assistieren;
- koordinierende und Organisationsaufgaben wahrzunehmen;
- Präventionsaufgaben auszuführen;
- im Bereich Gesundheitserziehung und –Unterricht tätig zu werden.

## 4. TÄTIGKEITSFELDER, DIE FÜR DEN INHABER/DIE INHABERIN DES ZEUGNISSES ZUGÄNGLICH SIND

3232 (Medizinische/r) Fachassistent/in

### (\*) Bemerkungen:

Dieses Dokument wurde entwickelt, um zusätzliche Informationen über das betreffende Zeugnis zu liefern. Es besitzt selbst keinen Rechtsstatus. Als Grundlage des Formats des Formulars dienten die folgenden Dokumente:

Entscheidung 93/C 49/01 des Rates vom 3. Dezember 1992 zur Transparenz auf dem Gebiet der Qualifikationen; Entscheidung 96/C 224/04 des Rates vom 15. Juli 1996 zur Transparenz auf dem Gebiet der Ausbildungs- und Befähigungsnachweise; Empfehlung 2001/613/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 10. Juli 2001 über die Mobilität von Studierenden, in der Ausbildung stehenden Personen, Freiwilligen, Lehrkräften und Ausbildern in der Gemeinschaft.

Weitere Informationen zum Thema Transparenz finden Sie unter: <http://europass.cedefop.europa.eu/>

©Europäische Gemeinschaften 2002 ©

## 5. AMTLICHE GRUNDLAGE DES ZEUGNISSES

<p><b>Bezeichnung und Status der das Zeugnis ausstellenden Stelle</b></p>	<p><b>Name und Status der für die Anerkennung des Zeugnisses zuständigen nationalen Behörde</b></p> <p>Bei in den Bereich des Gesundheitsministeriums gehörenden Fachausbildungen der durch das Gesundheitsministerium beauftragte, je Fachausbildung gegründete, unabhängige Fachausschuss</p>																								
<p><b>Niveau des Zeugnisses (national oder international)</b></p> <p><b>OKJ-Fachausbildungsstufe:</b> 54 Charakteristisch zur Ausfüllung von geistige Arbeit erforderndem Arbeitsbereich berechtigende Berufsqualifikation gehobenen Niveaus, welche auf Eingangskompetenzen in den fachlichen und Prüfungsanforderungen, auf fachliche Vorbildung oder Abitur basiert.</p> <p><b>ISCED97 Kode:</b> 4CV</p>	<p><b>Bewertungsskala/Bestehensregeln</b></p> <p>Fünf Stufen:     5     sehr gut                           4     gut                           3     befriedigend                           2     mangelhaft                           1     ungenügend</p> <p>Fachprüfung nach Beendigung der Fachausbildung Teile der Fachprüfung: - Fachtheorie                                   - Fachpraxis</p> <p>Für das Bestehen der Fachprüfung muss in Fachtheorie und in Fachpraxis die Note mangelhaft erreicht werden.</p>																								
<p><b>Seriennummer des Zeugnisses:</b></p> <p>PT K</p> <p><b>lfd. Nummer:</b></p> <p>123456</p> <p><b>Datum der Ausstellung des Zeugnisses:</b></p> <p>2023.09.14</p>	<p><b>Bezeichnung und Note der theoretischen und praktischen Fächer entsprechend der fünfstufigen Skala</b></p> <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th style="text-align: center;">1. Noten der Ergebnisse der theoretischen Fachprüfungsfächer</th> <th style="width: 10%;"></th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td colspan="2">Themenkreise/Lehrfächer der schriftlichen Prüfung</td> </tr> <tr> <td>Komplex(Ultraschall-Anatomie, klinische Kenntnisse, Grundlagen der Ultraschalldiagnostik, allgemeine Ultraschalldiagnostik, vaskuläre Ultraschalldiagnostik,</td> <td style="text-align: center;">5</td> </tr> <tr> <td>Note der schriftlichen Prüfung</td> <td style="text-align: center;">5</td> </tr> <tr> <td colspan="2">Themenkreise/Lehrfächer der mündlichen Prüfung</td> </tr> <tr> <td>Komplex(Ultraschall-Anatomie, klinische Kenntnisse, Grundlagen der Ultraschalldiagnostik, allgemeine Ultraschalldiagnostik, vaskuläre Ultraschalldiagnostik,</td> <td style="text-align: center;">5</td> </tr> <tr> <td>Note des theoretischen Fachwissens</td> <td style="text-align: center;">5</td> </tr> <tr> <td colspan="2">2. Bewertung der praktischen Fachvorbereitung</td> </tr> <tr> <td colspan="2">Lehrfächer der praktischen Prüfung</td> </tr> <tr> <td>Praktische Aufgaben mit Bewertung, Dauer 3 Tage (Vorprüfungsaufgabe)</td> <td style="text-align: center;">5</td> </tr> <tr> <td>Prüfung vor der Prüfungskommission</td> <td style="text-align: center;">5</td> </tr> <tr> <td>Note des Fachpraktikums</td> <td style="text-align: center;">5</td> </tr> </tbody> </table>	1. Noten der Ergebnisse der theoretischen Fachprüfungsfächer		Themenkreise/Lehrfächer der schriftlichen Prüfung		Komplex(Ultraschall-Anatomie, klinische Kenntnisse, Grundlagen der Ultraschalldiagnostik, allgemeine Ultraschalldiagnostik, vaskuläre Ultraschalldiagnostik,	5	Note der schriftlichen Prüfung	5	Themenkreise/Lehrfächer der mündlichen Prüfung		Komplex(Ultraschall-Anatomie, klinische Kenntnisse, Grundlagen der Ultraschalldiagnostik, allgemeine Ultraschalldiagnostik, vaskuläre Ultraschalldiagnostik,	5	Note des theoretischen Fachwissens	5	2. Bewertung der praktischen Fachvorbereitung		Lehrfächer der praktischen Prüfung		Praktische Aufgaben mit Bewertung, Dauer 3 Tage (Vorprüfungsaufgabe)	5	Prüfung vor der Prüfungskommission	5	Note des Fachpraktikums	5
1. Noten der Ergebnisse der theoretischen Fachprüfungsfächer																									
Themenkreise/Lehrfächer der schriftlichen Prüfung																									
Komplex(Ultraschall-Anatomie, klinische Kenntnisse, Grundlagen der Ultraschalldiagnostik, allgemeine Ultraschalldiagnostik, vaskuläre Ultraschalldiagnostik,	5																								
Note der schriftlichen Prüfung	5																								
Themenkreise/Lehrfächer der mündlichen Prüfung																									
Komplex(Ultraschall-Anatomie, klinische Kenntnisse, Grundlagen der Ultraschalldiagnostik, allgemeine Ultraschalldiagnostik, vaskuläre Ultraschalldiagnostik,	5																								
Note des theoretischen Fachwissens	5																								
2. Bewertung der praktischen Fachvorbereitung																									
Lehrfächer der praktischen Prüfung																									
Praktische Aufgaben mit Bewertung, Dauer 3 Tage (Vorprüfungsaufgabe)	5																								
Prüfung vor der Prüfungskommission	5																								
Note des Fachpraktikums	5																								
<p><b>Zugang zur nächsten Schul-/Ausbildungsstufe</b></p> <p>In die Hochschulbildung.</p>	<p><b>Internationale Abkommen</b></p>																								
<p><b>Sonstige Informationen in Bezug auf den Fachausbildungsprozess (Registernummer der akkreditierten Maßnahme)</b></p>																									
<p><b>Rechtsgrundlagen</b></p> <p>Gesetz Nr. LXXVI vom Jahr 1993 über die Berufsausbildung, Verordnung des Ministers für Bildung Nr. 27/2001 (VII. 27.) über die Änderung der Verordnung des Ministers für Arbeit Nr. 7/1993 (XII. 30.) über das Nationale Register der Ausbildungsberufe, Verordnung des Ministers für Bildung Nr. 26/2001 (VII. 27.) über die allgemeinen Regeln und die Verfahrensordnung der Fachprüfungen, Durch Verordnung des Ministers für Volkswohlfahrt Nr. 2/1998 (II. 6.) erlassene fachliche und Prüfungsanforderungen an Fachassistenten und Fachassistentinnen für allgemeine und vaskuläre Ultraschalldiagnostik.</p>																									

## 6. OFFIZIELL ANERKANNT WEGE ZUR ERLANGUNG DES ZEUGNISSES

Beschreibung des fachtheoretischen und fachpraktischen Unterrichts	in Prozent der gesamten Maßnahme %	Zeitdauer (Stunden/Wochen/Monate/Jahre)
Schule/Ausbildungszentrum	Theorie: 30 % Praxis: 70 %	
Betrieb		
Akkreditierte Vorqualifikation		
Gesamte Ausbildungsdauer		1400 Stunden

### Zugangsbedingungen:

- Abiturprüfung, festgelegte fachliche Vorbildung und Erfüllung der fachlichen Eignungsanforderungen

### Zusätzliche Informationen:

**VERBINDLICHE FACHTHEORETISCHE FÄCHER**  
Ausgefüllt von dem Prüfungsorganisator.

**VERBINDLICHE FACHPRAKTISCHE FÄCHER**  
Ausgefüllt von dem Prüfungsorganisator.

### Weitere Informationen (einschließlich der Beschreibung der nationalen Bewertungsmethode):

Grundlage des Bewertungssystems sind die nach einheitlichen Gesichtspunkten und Aufbau zusammengestellten, in einer Rechtsbestimmung herausgegebenen Fach- und Prüfungsanforderungen, die das Folgende enthalten:

- Kenn-Nummer und Bezeichnung der im OKJ angegebenen Fachausbildung sowie die zugeordnete FEOR Nummer,
- für den Beginn der Ausbildung erforderliche schulische und fachliche Vorkenntnisse, Anforderungen an berufliche und fachliche Eignung sowie das vorgeschriebene Praktikum,
- die wichtigsten, mit der Fachausbildung auszuübenden Beschäftigungen und Tätigkeiten, kurze Beschreibung des Arbeitsgebietes, Aufzählung der verwandten Fachausbildungen,
- Länge der für den Erwerb der Fachausbildung erforderlichen Ausbildungszeit, maximale Stundenzahl, Verhältnis der theoretischen und praktischen Ausbildungsdauer, Anzahl der Fachausbildungsjahrgänge in der Berufsschule, Dauer der fachlichen Grundausbildung, Möglichkeit der Organisation einer den Erfolg der praktischen Ausbildung beurteilenden Einstufungsprüfung,
- fachliche Anforderungen an die Fachausbildung,
- Anforderungen im Zusammenhang mit den Fachprüfungen.

Die fachlichen und Prüfungsanforderungen beurteilen die Fachgruppenausschüsse des Landes-Ausbildungsverzeichnisses und der Landes-Fachausbildungsrat, die danach in einer Rechtsbestimmung erlassen werden.

Informationen zu den fachlichen und Prüfungsanforderungen: <http://www.nive.hu>

Diese Zeugnisergänzung wurde auf der Grundlage der Ausfüllungshinweise zusammengestellt, die auf den Homepages der Nationalen Referenzzentrale (Nemzeti Referencia Központ) und der Nationalen Europass-Zentrale (Nemzeti Europass Központ) veröffentlicht wurden.

**Nationale Referenzzentrale– NSZFH – <http://nrk.nive.hu>**

Leiter der Prüfungsorganisation:  
Ausstellungsdatum: 2023.09.14

L. S.